



## **AKTUELL**

### **Anmeldung PV - Anlagen beim Finanzamt**

PV – Anlagen und Speicher, etc. sind seit 01.01.2023 von der Umsatzsteuer befreit, sofern sie die Kleinunternehmerregelung gewählt haben.

Kleinunternehmerregelung = Jahresumsatz unter 20.000 €; einschließlich der Einnahmen z.B. aus Land- und Forstwirtschaft oder sonstiger selbstständiger Tätigkeit.

Wenn das zutrifft, müssen sie ihre PV – Anlage – sofern sie kleiner als 30kw/p ist - nicht bei ihrem Finanzamt anmelden!

Sie müssen diese Kleinunternehmerregelung jedoch bei ihrem Energieversorgungsunternehmen (EVU) in der Anmeldung mit angeben, damit diese ihnen die Vergütung ohne Umsatz-/Mehrwertsteuer erstattet.